

17. April 2020

Arbeitsschutzstandard – was Arbeitgeber beachten sollten

Am 16.04.2020 wurde der neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard veröffentlicht. Obwohl ihm keine unmittelbare Gesetzeskraft zukommt, **kann** seine Nichtbeachtung Haftungsfolgen für Arbeitgeber entfalten (möglicherweise Verletzung der Fürsorgepflicht nach §§ 618 Abs. 1 BGB, 3 – 5 ArbSchG). Im Folgenden haben wir Ihnen daher die wichtigsten Maßnahmen kurz zusammengestellt.

Den Volltext des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard finden Sie hier:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1

1. Arbeitsplatzgestaltung

- Arbeitsplätze sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Mitarbeitern halten können. Nach Möglichkeit sind die Arbeitsplätze durch Schutzvorrichtungen wie transparente Plastikwände voneinander abzugrenzen.
- Zwingend sind solche Trennwände bei Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr (Kassierer in Lebensmittelgeschäften).

2. Sanitärräume und Gemeinschaftsräume

- Seife, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung stellen
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen (gilt für gesamte Betriebsräume)
- Tische und Stühle sind in Kantinen mit ausreichendem Abstand aufstellen
- Warteschlangen an den Essensausgaben sind zu vermeiden
- ggf. Kantinenschließung

3. Lüftung gegen das Virus

- Regelmäßiges Lüften erhöht die Luftqualität und verringert das Übertragungsrisiko
- Ggfs. Filterung der Zuluft und regelmäßige Wartung und Reinigung der Geräte

4. Baustellen, Landwirtschaft, Paketdienste

- Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern (auch bei Transporten und Fahrten, siehe folgender Punkt)
- Wo möglich kleine feste Teams von maximal 2-3 Personen
- Auf Baustellen zusätzliche Einrichtungen zur Ermöglichung von Handhygiene
- Bei Paketdiensten sind die Fahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene, zur Desinfektion, mit Papiertüchern und Müllbeuteln auszustatten

5. Homeoffice, Dienstreisen, Meetings

- Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen (Infektionsschutz, Betreuungsmöglichkeit Kinder)
- Dienstreisen und Meetings/Präsenzveranstaltung auf ein Minimum reduzieren (ggfs. auf Online-Meetings und Telefonkonferenzen ausweichen)

6. Weitere Schutzmaßnahmen

- Arbeitsmittel/Werkzeuge (Friseurscheren, Werkzeuge auf Baustellen) nur personenbezogen verwenden, geeignete Schutzhandschuhe zur Verfügung stellen
- Schutzabstände kennzeichnen an Stellen wo erfahrungsgemäß Personenschlangen entstehen
- Gestaltung von Arbeitszeit und Pausen so dass größtmögliche zeitliche Entzerrung der Belegungsdichte gewährleistet ist
- Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung nur personenbezogen nutzen und getrennt aufbewahren
- Dokumentationspflicht bei betriebsfremden Personen (persönliche Daten und Dauer Aufenthalt) im Betrieb

7. Bewältigung von typischen Pandemieproblemen im Betrieb

- Zeigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Anzeichen einer Infektion sollen der/die Betreffende sofort das Betriebsgelände verlassen und sich zur Abklärung an das Gesundheitsamt oder an die 116117 wenden.
- Psychische Belastungen minimieren durch sachlichen und umfassenden Unterweisungen und Informationsangeboten
- Bei unvermeidbaren Kontakten/nicht einhaltbaren Schutzabständen sollen Mund-Nase Bedeckungen bzw. persönliche Schutzausrüstungen genutzt werden
- Regelmäßige und aktive Unterweisung der Beschäftigten und der Führungskräfte in Hygieneregeln und sonstigen Schutzmaßnahmen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen durch individuelle Beratung ggfs. durch Betriebsarzt

8. Unsere Tipps

- Sitzt mehr als eine Person im Auto empfehlen wir Mund-Nasen Bedeckungen zu nutzen
- Kümmern Sie sich um ausreichend Desinfektionsmittel/Seife und ggfs. Mund-Nasen Bedeckungen
- Sensibilisieren Sie Ihre Arbeitnehmer
- Namensetiketten/farbige Aufkleber helfen bei der Unterscheidung von Werkzeugen/Arbeitskleidung
- Und am allerwichtigsten: **Bleiben Sie gesund!**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei vorgenannten Ausführungen lediglich um eine Momentaufnahme des aktuellen Sachstands handelt, der sich jederzeit ändern kann.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns - Ihr Team von Ott&Partner!